

Niederschrift STEWA/002/2014

**über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des
Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"
der Stadt Rheine
am 24.09.2014**

Die heutige Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt" der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

Anwesend als

Vorsitzender:

Herr Andree Hachmann CDU bis 18:15 Uhr

Mitglieder:

Herr Dominik Bems	SPD	Ratsmitglied / 2. Stellv. Vorsitzender
Frau Elke Bolte	SPD	Ratsmitglied
Frau Isabella Crisandt	SPD	Ratsmitglied / 1. Stellv. Vorsitzende
Herr Horst Dewenter	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Markus Doerenkamp	CDU	Ratsmitglied
Herr Robert Grawe	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	ab 17:50 Uhr
Herr Jürgen Gude	CDU	bis 18:15 Uhr
Herr Heinz-Jürgen Jansen	DIE LINKE	Sachkundiger Bürger
Herr Dennis Kahle	CDU	Ratsmitglied
Herr Bernhard Lang	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Sachkundiger Bürger
Frau Bettina Völkening	SPD	Sachkundige Bürgerin
Herr Kurt Wilmer	SPD	Sachkundiger Bürger
Herr Heinrich Winkelhaus	Alternative für Rheine	Sachkundiger Bürger
Herr Holger Wortmann	CDU	Sachkundiger Bürger

beratende Mitglieder:

Herr Karl Schnieders		Sachkundiger Einwohner f. Seniorenbeirat
Herr Hermann-Josef Wellen		Beirat für Menschen mit Behinderung
Herr Wilfried Wewer		Sachkundiger Einwohner f. Beirat für Menschen mit Behinderung

Vertreter:

Frau Marlen Achterkamp	CDU	Vertretung für Herrn José Azevedo
Herr Florian Hey	FDP	Vertretung für Herrn Dr. Rudolf Koch
Herr Fabian Lenz	CDU	Vertretung für Frau Nina Eckhardt
Frau Birgitt Overesch	CDU	Vertretung für Herrn Mirko Remke

Verwaltung:

Herr Jan Kuhlmann		Erster Beigeordneter
Herr Werner Schröer		Fachbereichsleiter FB 5
Herr Martin Dörtelmann		Leiter Stadtplanung
Frau Anke Fischer		Schriftführerin

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder:

Herr José Azevedo	CDU	Sachkundiger Bürger
Frau Nina Eckhardt	CDU	Ratsmitglied
Herr Dr. Rudolf Koch	FDP	Sachkundiger Bürger
Herr Mirko Remke	CDU	Ratsmitglied

beratende Mitglieder:

Herr Suat Özcan		Sachkundiger Einwohner f. Integrationsrat
-----------------	--	--

Herr Hachmann eröffnet die heutige Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses „Planung und Umwelt“ der Stadt Rheine und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung des öffentlichen Teils wird die sachkundige Bürgerin, Frau Marlen Achterkamp, vereidigt.

Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift Nr. 1 über die öffentliche Sitzung am 03.09.2014

00:02:00

Zur Niederschrift werden weder Änderungs- noch Ergänzungswünsche vorgetragen.

Diese ist somit genehmigt.

2. Bericht der Verwaltung über die Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 03.09.2014 gefassten Beschlüsse

00:02:25

Herr Dörtelmann erklärt, dass die Beschlüsse ausgeführt worden seien.

3. Sachstandsbericht zur Thie-Bebauung

00:02:36

Herr Kuhlmann informiert, dass sich auf Grund des Brunnenfundes auf dem Thie eine neue Planungssituation ergeben habe. Viele Informationen hierzu seien den Mitgliedern bereits aus den Pressemitteilungen bekannt, auch wenn diese einige „Halbwahrheiten“ enthalten hätten. Der Brunnenfund habe dazu geführt, dass die Verwaltung schnell, unter Mitwirkung des Bauausschusses, Lösungen für den bereits begonnenen Straßenausbau finden musste. Hierzu wurden die Ratsmitglieder Cosse und Dr. Konietzko als Vertreter des federführenden Bauausschusses in die Gespräche mit einbezogen. Über die angedachte Lösung wurde bereits in der Presse berichtet, auch wenn hierzu natürlich noch eine politische Diskussion und Beschlussfassung erforderlich sei. Mit dem Arbeitstitel „Thiebrunnenplatz“ wolle die Verwaltung nun stadtplanerisch tätig werden, da es sich nach dem Brunnenfund nicht mehr nur um eine Vergabe des Straßenausbaues handele, sondern der Brunnen gestalterisch mit integriert werden müsse. Hierzu habe Herr Kuhlmann bereits mit einem privaten Sponsor gesprochen, der sich bereit erklärt habe, den Brunnen herzustellen mit Anbauten zu versehen und in Szene zu setzen. Die Politik werde sobald wie möglich über Details informiert. Jetzt gehe es zunächst dar-

um, innerhalb der Vergabe, mit dem vorhandenen Budget die Straße „Auf dem Thie“ winterfest zu machen. Hierzu werde die Straße in drei Bauabschnitte eingeteilt. Der erste Abschnitt werde wie vorgesehen mit einer Asphaltsschicht hergestellt. Der zweite Abschnitt in der Kurve, soll vorerst nur provisorisch hergestellt werden. Abweichend von der ausgeschriebenen starren Bauweise, die in der technischen Ausführung augenscheinlich viele Schwierigkeiten mit sich bringt, soll eine ungebundene Bauweise zur Anwendung kommen. Die Ausgestaltung dieser beiden Abschnitte erfolgt in enger Abstimmung mit dem Bauausschuss. Zum dritten Abschnitte gebe es den Vorschlag des Einbaus von Natursteinpflaster, allerdings – wegen der bekannten Problematik der Haftzugfestigkeit – nicht mehr in gebundener Form.

4. Eingaben

00:07:00

Es liegen keine Eingaben vor.

5. 31. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 124, Kennwort: "Stadtberg/Fürstenstraße", der Stadt Rheine

I. Beratung der Stellungnahmen

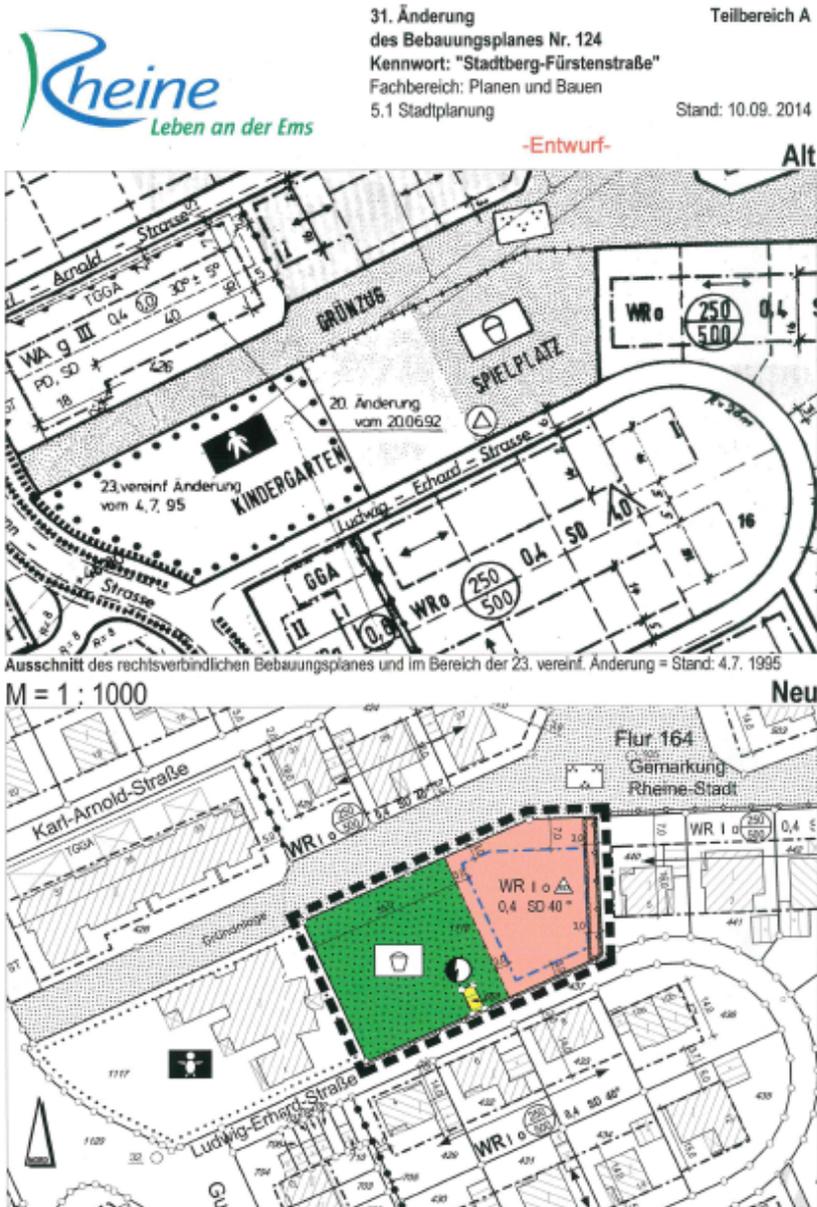
- 1. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB**
- 2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB**

II. Beschluss der erneuten Offenlage gem. § 4a (3) BauGB Vorlage: 366/14

00:07:12

Herr Dörtelmann erläutert zu der Vorlage, dass die zur Diskussion stehende Spielplatzfläche an der Ludwig-Erhard-Straße auf Grund von Einwendungen aus der Öffentlichkeit in die Teile Bolzplatz und ehemaliger Spielplatz aufgesplittet werden soll. Es habe sich während der Offenlage gezeigt, dass der Bereich des Bolzplatzes rege von vielen Kindern aus dem Quartier und auch vom angrenzenden Kindergarten genutzt werde. Daher schlage die Verwaltung vor, nur für den Teil des ehemaligen Spielplatzes ein Reines Wohngebiet im Bebauungsplan festzusetzen und für den Bereich des Bolzplatzes die bisherige Festsetzung beizubehalten.

In einer zweiten Einwendung wurde von einem Anlieger der Gustav-Stresemann-Straße der Wunsch an die Stadt herangetragen, die ehemalige Spielplatzfläche und nun als Reines Wohngebiet geplante Fläche temporär als Parkplatz nutzen zu können. Aufgrund der schwierigen Parksituation in der Straße werde die Spielplatzfläche zurzeit bereits als Ausweichparkplatz von vielen Anwohnern genutzt. Herr Dörtelmann führt aus, dass diese Nutzung wegen der Festsetzung Spielplatz derzeit nicht zulässig sei. Nach einer WR-Ausweisung wäre die Nutzung als private Stellplatzfläche grundsätzlich möglich. Vor einer temporären Nutzung als Parkplatz müssten jedoch noch verschiedene Punkte geklärt werden, unter anderem wie es sich mit der Immissionsbelastung verhält.



Herr Doerenkamp fragt nach, ob es für den Teil B bereits einen Investor gebe.

Herr Dörtelmann verneint dies.

Herr Schröder gibt zu Bedenken, dass ein Grundstück nicht einfach als Stellplatz genutzt werden könne. Zunächst sei zu beachten, dass die Nutzung als private Stellplatzfläche baugenehmigungspflichtig sei und dass es aufgrund der Immissionen voraussichtlich keine Nachnutzung geben könne. Des Weiteren müssten die baulichen Voraussetzungen geschaffen werden, z.B. müsste eine Schotter-schicht eingebracht werden.

Abschließend merkt Herr Dörtelmann an, dass durch die Änderungen im Entwurf des Bebauungsplanes eine erneute Offenlegung notwendig sei. Für die gewünschte temporäre Nutzung der ehemaligen Spielplatzfläche für PKW-Stellplätze gebe es einen theoretisch denkbaren Weg, allerdings müsste im Vor-

feld einer Antragstellung und Nutzung vieles geklärt werden. Dies beträfe auch die liegenschaftlichen Fragen.

Beschluss:

I. Beratung der Stellungnahmen

1. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

1.1 Anlieger Ludwig-Erhard-Straße, 48429 Rheine;
Schreiben vom 14.05.2014

Abwägungsempfehlung:

Der Anregung bezüglich der Beibehaltung des zum Fußballspielen genutzten Bereiches als öffentliche Grünfläche/Spielplatz im Bebauungsplan Nr. 124 wird gefolgt (Teilbereich A). Die vollständige Ausweisung der im Bebauungsplan enthaltenen Grünfläche/Spielplatz als reines Wohngebiet erfolgte auf Grund einer Fehlinterpretation des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses. Um die Nutzung des zum Bolzen verwendeten Areals auch weiterhin zu sichern, wird die zeichnerische Darstellung entsprechend korrigiert und der Änderungsentwurf erneut öffentlich ausgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.2 Anlieger Gustav-Stresemann-Straße, 48429 Rheine;
Schreiben vom 10.07.2014

Abwägungsempfehlung:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass es auf Grund der vorhandenen PKW-Dichte im Bereich der Gustav-Stresemann-Straße zu Parkproblemen kommt. Grundsätzlich ist jeder Grundstücks-/Wohnungseigentümer dafür verantwortlich, auf dem eigenen Grundstück ausreichend Stellplätze bereit zu stellen. Die im öffentlichen Straßenraum vorhandenen Abstellflächen sind als öffentliche Parkplätze für Besucher oder Anlieferverkehr gedacht. Diese Plätze können nicht bestimmten Grundstücken oder Gebäuden zugeordnet werden. Insgesamt weist die Gustav-Stresemann-Straße mit 16 Parkplätzen im öffentlichen Straßenraum eine verhältnismäßig hohe Zahl von öffentlichen Parkplätzen im Verhältnis zu ca. 40 Wohneinheiten auf. Bei einer möglichen Bebauung des Spielplatzgrundstücks ist es nicht zwingend erforderlich, den im Straßenraum der Gustav-Stresemann-Straße (Teilbereich B) ausgebauten Parkplatz aufzugeben. Bei einer Einfamilienhausbebauung ist es möglich, auf der Ostseite die Zufahrt zu einer Garage/Stellplatz anzuordnen, ohne die vorhandene Parkplatzzahl zu verringern.

Bei den angesprochenen „Ausweichparkplätzen“ auf dem Spielplatzgrundstück handelt es sich nicht um öffentliche Parkplätze oder private Stellplätze, vielmehr wird diese Fläche – ohne Zustimmung oder Genehmigung der Stadt Rheine als Eigentümerin des Grundstücks – von den Anliegern für das Abstellen von Fahrzeugen genutzt.

Die vorgeschlagene Zwischennutzung des Areals als Ausweichfläche für Parker ist auf Grundlage der zurzeit noch bestehenden Ausweisung der Fläche als Grünfläche/Spielplatz planungsrechtlich unzulässig. Die mit der 31. Änderung des Bebauungsplanes projektierte Umwandlung in „reines Wohngebiet“ lässt dagegen zumindest grundsätzlich die Möglichkeit offen, Stellplätze für Nutzungen aus dem Plangebiet selbst anzulegen. Beim Bau einer größeren Stellplatzanlage sind ggf. noch die Immissionen für die angrenzenden Wohngebäude zu untersuchen bzw. zu begrenzen. Die Inhalte der 31. Änderung widersprechen damit nicht den vorgetragenen Anregungen.

Die – ggf. auch befristete – Anlage von Stellplätzen auf dem ehemaligen Spielplatzgrundstück für die Bewohner der Gustav-Stresemann-Straße reduziert sich damit auf eine liegenschaftliche Fragestellung. Hier sind seitens der Anwohner Verhandlungen mit dem zuständigen Fachbereich 4 der Stadt Rheine – Finanzen, Wohn- und Grundstücksmanagement – aufzunehmen, um zu klären, ob bzw. unter welchen finanziellen Voraussetzungen eine (temporäre) Anpachtung der Fläche für die Anlage von Stellplätzen erfolgen kann.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.3 Sonstige Stellungnahmen

Es wird festgestellt, dass von Seiten der Öffentlichkeit keine weiteren abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingegangen sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

2.1 Stadt Rheine, FB 2 – Jugend, Familie, Soziales Stellungnahme vom 20. 04. 2014

Abwägungsempfehlung:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Fachabteilung Spielflächen dem Bebauungsplanentwurf zustimmt.

Bezüglich des Spielplatzbereiches, der zum Bolzen genutzt wird, ist fest zu stellen, dass der Erhalt dieser Nutzung von den betroffenen Nachbarn gefordert wird. Entsprechend dieser Forderung wird durch eine erneute Offenlage des Änderungsentwurfes die entsprechende Teilfläche auch weiterhin als öffentliche Grünfläche/Spielplatz planungsrechtlich gesichert.

Sofern zukünftig eine Erweiterung des benachbarten Kindergartens notwendig werden sollte und ein Ersatzstandort für die gegenwärtig zum Bolzen genutzte Spielplatzfläche bereit steht, könnten durch ein weiteres Änderungsverfahren die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Kindergartens geschaffen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.2 Sonstige Stellungnahmen

Es wird festgestellt, dass von Seiten der übrigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine weiteren abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingegangen sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

II. Beschluss der erneuten Offenlage gem. § 4a (3) BauGB

Der Stadtentwicklungsausschuss „Planung und Umwelt“ der Stadt Rheine beschließt, dass gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB der Entwurf der 31. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 124, Kennwort: „Stadtberg – Fürstenstraße“, der Stadt Rheine nebst beigefügter Begründung nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen ist.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, wobei nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Gegen diese Bauleitplanänderung ist ein Normenkontrollantrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der o.g. Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17, Kennwort: "Basilikastraße", der Stadt Rheine**
 - I. **Beratung der Stellungnahmen**
 1. **Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB**
 2. **Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB**
 - II. **Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"**
 - III. **Satzungsbeschluss nebst Begründung**
- Vorlage: 364/14**

00:17:02

Herr Dörtelmann erklärt zu der Einwendung der Anlieger an der Straße „Am Stadtpark“, dass die zu erwartende Mehrbelastung durch PKWs als nur unerheblich höher einzustufen sei. Ausführliche Erläuterungen hierzu werde er unter TOP 7 geben.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss "Planung und Umwelt" empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine folgende Beschlüsse zu fassen:

I. Beratung der Stellungnahmen

1. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

1.1 Anlieger „Am Stadtpark“, 48431 Rheine; Protokoll vom 20. August 2014

Abwägungsempfehlung:

Durch die vorgesehene textliche Festsetzung wird die Zahl der Wohneinheiten im Änderungsbereich – nach dem derzeitigen Stand der Planung – um maximal 8 erhöht (vier Doppelhäuser mit einer Wohnung pro Haushälfte mehr). Werden für jedes Fahrzeug vier Bewegungen pro Tag gerechnet, ergeben sich insgesamt 96 Fahrzeugbewegungen (8 Wohneinheiten x 1,5 Stellplätze pro Einheit x 4 Bewegungen x 2 für Hin- und Rückfahrt). Bei einer unterstellten gleichmäßigen Verteilung über die Tages- und Nachtzeit ergeben sich hieraus 4 Fahrten pro Stunde. Diese mögliche Zunahme ist insgesamt sehr gering. Zusätzlich wird sich diese Zunahme nicht vollständig auf die angesprochenen Straßen „Am Stadtpark“ bzw. „August-Kümpers-Straße“ auswirken; ein Großteil des Verkehrs wird über die Elter Straße abfließen. Diese rechnerischen Überlegungen verdeutlichen, dass die Inhalte der 2. Änderung des Bebauungsplanes keine wesentlich verkehrserhöhende Bedeutung für die Straßen „Am Stadtpark“ bzw. „August-Kümpers-Straße“ haben.

Die Umgehung des Kreuzungsbereiches Elter Straße/Basilikastraße durch Nutzung der Wegeverbindung Elter Straße/Glienhorststraße/Am Stadtpark/Basilikastraße durch Verkehrsteilnehmer mit erhöhter Geschwindigkeit ist eine Fragestellung, die nicht durch Festsetzungen des Bebauungsplanes beeinflusst werden kann. Hier sind vielmehr verkehrslenkende Maßnahmen erforderlich. Vom Anlieger der Straße „Am Stadtpark“ liegt ein Änderungsantrag vor, der sich ebenfalls mit der aufgezeigten Verkehrssituation im Bereich der genannten Straßen befasst. Auf die entsprechende Stellungnahme/Abwägung wird zusätzlich verwiesen (vgl. Vorlage 368/14).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.2 Sonstige Stellungnahmen

Es wird festgestellt, dass von Seiten der Öffentlichkeit keine weiteren abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingegangen sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

2.1 Bezirksregierung Arnsberg, In der Krone 31, 58089 Hagen Stellungnahme vom 30. November 2006

Abwägungsempfehlung:

Vorbemerkung: Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde im Rahmen der 2. Änderung auf die Stellungnahme aus dem Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 17 aus dem Jahre 2006 verwiesen.

Es wird festgestellt, dass die Stellungnahme ursprünglich aus dem Jahr 2006 stammt. Zwischenzeitlich ist das ehemalige Fabrikgelände vollständig abgeräumt worden unter Beachtung der Vorgaben des Kampfmittelräumdienstes. Der Änderungsbereich liegt auf einer Fläche, auf der vormals das alte Spinnereigebäude der Textilfabrik gestanden hat. Auch der Abbruch und die Aufarbeitung des Baugrundes sind bereits erfolgt unter Berücksichtigung möglicher Kampfmittelbelastung. Es wird deshalb noch der allgemeine Hinweis in den Änderungsentwurf aufgenommen, dass bei Auftreten einer außergewöhnlichen Verfärbung oder der Beobachtung verdächtiger Gegenstände bei der Durchführung der Bauvorhaben oder beim Erdaushub, die Arbeiten sofort einzustellen sind. Zusätzlich ist in diesem Fall der Kampfmittelbeseitigungsdienst zu verständigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.2 Sonstige Stellungnahmen

Es wird festgestellt, dass von Seiten der übrigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine weiteren abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingegangen sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt Rheine fasst folgende Beschlüsse:

II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Empfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt" zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 BauGB billigend zur Kenntnis und beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

III. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß der §§ 1 Abs. 8 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW S. 878) wird die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17, Kennwort: "Basilikastraße", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Bebauungsplan Nr. 17, Kennwort: "Basilikastraße" Antrag auf Änderung Vorlage: 368/14

00:19:39

Herr Dörtelmann beschreibt zunächst die Situation im Baugebiet. Von den Anliegern sei der Wunsch an die Verwaltung herangetragen worden, den Bebauungsplan zu ändern, damit die Einfahrt von der Glienhorststraße in die Straße Am Stadtpark für PKWs und LKWs durch Verkehrsbarken oder andere bauliche Vorkehrungen unterbunden werden kann. Zunächst einmal weist Herr Dörtelmann darauf hin, dass die Straßen im gesamten inneren Bereich noch nicht ausgebaut seien. Zurzeit seien hier nur Baustraßen vorhanden. Des Weiteren fehle bei der angedachten Schließung der Straßenführung eine Wendemöglichkeit in der Glienhorststraße.

Die Verwaltung gehe davon aus, sobald die Straßen endgültig ausgebaut seien, werde sich der Durchgangsverkehr reduzieren, da die Straße dann als Verkehrsberuhigter Bereich ausgebaut und ausgewiesen werde. Für den Durchgangsverkehr sei dieser Weg dann unattraktiv. Des Weiteren könne die Polizei nach dem Ausbau der Straße auch Messungen vornehmen, um Geschwindigkeitsüberschreitungen festzustellen. Dies sei zurzeit nicht möglich, da es sich noch um eine Baustraße handele.

Herr Doerenkamp erklärt, dass die CDU-Fraktion den Ausführungen so folgen könne. Er bittet die Verwaltung darum, den Stadtteilbeirat entsprechend zu informieren und die Verkehrsentwicklung auf den entsprechenden Straßenabschnitten nach den Ausbaumaßnahmen zu beobachten.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss lehnt den Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17, Kennwort: „Basilikastraße“ ab. Die beantragte Sperrung der Einfahrt in das Wohngebiet von der Glienhorststraße ist eine Maßnahme, die nicht durch Festsetzungen im Bebauungsplan planungsrechtlich vorbereitet werden kann.

BEGRÜNDUNG:

Der Vorschlag, die Zufahrt zum Baugebiet von der Glienhorststraße zu sperren ist ein Wunsch, der bereits im April 2013 vorgetragen worden ist. An der Beurteilung der Verkehrssituation hat sich zwischenzeitlich nichts verändert: Eine Sperrung der Durchfahrt setzt voraus, dass für die Glienhorststraße eine Wendemöglichkeit geschaffen werden müsste. Vor Aufstellung des Bebauungsplanes verfügte die Glienhorststraße zwar nicht über eine Wendemöglichkeit, diese verkehrstechnisch unbefriedigende Situation wurde jedoch durch die Straße „Am Stadtpark“ deutlich verbessert. Die jetzt geforderte Schließung der Durchfahrt würde die Situation für die Bewohner der Glienhorststraße wieder verschlechtern.

Die Schließung des Zuganges im Bereich der Glienhorststraße erfordert für die Straßen „Am Stadtpark“ und „August-Kümpers-Straße“ die Einführung einer Einbahnstraßenregelung. Der hierdurch entstehende einzige Anschluss an das übergeordnete Straßennetz im Bereich der Basilikastraße würde zu einer deutlichen Mehrbelastung der Anwohner im Nahbereich dieses Anschlusspunktes führen. Entsprechend haben sich bereits die Bewohner geäußert, wie die Unterschriftenliste des Antragstellers belegt.

Aus Sicht der Verkehrsplanung sollte die Zahl von Durchfahrten durch das Baugebiet für Nicht-Bewohner von der Elter Straße zur Basilikastraße durch den Ausbau eines verkehrsberuhigten Bereiches (Schrittgeschwindigkeit) erfolgen. Der rechtskräftige Bebauungsplan weist die Straßenzüge innerhalb des Baugebietes auch entsprechend als „Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung/verkehrsberuhigter Bereich“ aus. Gegenwärtig sind die Straßen jedoch nur als Baustraßen angelegt. Der Ausbau zum verkehrsberuhigten Bereich mit entsprechenden Einbauten (Grünbeete, Parkplätze etc) soll in diesem Herbst gestartet werden. Das Durchfahren des Baugebietes wird durch diese Maßnahmen unattraktiver. Zusätzlich bietet ein entsprechender Ausbau die Möglichkeit, Geschwindigkeitsüberprüfungen durchzuführen (Gegenwärtig besteht keine Handhabe, ein Durchfahren mit Geschwindigkeiten von bis zu 50 km/h zu verhindern).

Es sollte erst der verkehrsberuhigte Ausbau der Straßen im Plangebiet abgewartet werden. Danach kann geprüft werden, ob die erwarteten Auswirkungen – deutliche Reduzierung von Schleichverkehren und der gefahrenen Geschwindigkeiten – eintreten. Sofern sich die erhofften Effekte nicht einstellen, könnte über weitere Maßnahmen nachgedacht werden: Durch ein Teileinziehungsverfahren könnte der Bereich der Straße, der gemäß Antrag nur noch von Fußgängern- und Radfahrern zu benutzen sein soll, für den allgemeinen Verkehr entwidmet werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Einwohnerfragestunde (spätestens um 19:00 Uhr)

00:24:20

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

9. Anfragen und Anregungen

00:24:43

Anfrage von Herrn Wortmann

Herr Wortmann führt aus, dass die CDU-Elte vor einiger Zeit einen Antrag auf Änderung des Sondergebietes Kolon-Eggert-Straße / Laugärten gestellt habe. Noch mit Herrn Aumann habe er über das Thema gesprochen und bestätigt bekommen, dass die Verwaltung bereits Gespräche mit der Bezirksregierung diesbezüglich geführt habe.

Er fragt nun nach, wann damit zu rechnen sei, dass eine Änderung erfolge.

Herr Dörtelmann antwortet, dass die Verwaltung bemüht sei, nicht nur das Sondergebiet zu betrachten, sondern eine Wohnbaulandentwicklung für ganz Elte vorzubereiten. Auch die Themen „Wohnen mit Pferden“ und „Nutzung der alten Hofstellen“ seien zu berücksichtigen. Bei seinen Besuchen in Elte habe er mehrfach diese Themen mit Anliegern und politischen Vertretern besprochen. Die Verwaltung habe dieses Projekt bereits im Arbeitsprogramm für November 2014 eingeplant.

Anfrage von Herrn Dewenter

Herr Dewenter erkundigt sich nach dem Sachstand Bahnhofsausgang West.

Herr Schröder teilt mit, dass die Eröffnung noch vor Weihnachten 2014 erfolgen soll. Der Bauausschuss werde am 23.10.2014 die Baustelle in Augenschein nehmen und einen Sachstandsbericht vor Ort erhalten.

Ende der Sitzung:

18:35 Uhr

Andree Hachmann
Ausschussvorsitzender

Anke Fischer
Schriftführerin